

<b>Geschäftszeichen</b>	<b>Datum:</b> 13.09.2024	<b>Drucksache Nr.</b> 09-BV 2024-063
-------------------------	-----------------------------	---

<b>Gremium</b> Stadtvertretung	<b>Termin</b>	<b>Beratungsergebnis</b>
-----------------------------------	---------------	--------------------------

**Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Einleitung des Vergabeverfahrens für die Mietung eines Pumptracks**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Einleitung des Vergabeverfahrens für die Mietung eines Pumptracks.

<b>Ergebnis der Beratung und Abstimmung:</b> Beschluss Nr.					
<b>Gremium</b> Stadtvertretung		<b>Gesetzliche Mitglieder</b>		<b>Sitzungsdatum</b>	<b>TOP</b>
<b>Beschluss</b>				<b>Abstimmung</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

**Begründung:**

In diesem Jahr finden vom 22.09. – 25.09.2024 in der Stadt Lassan die Kreispräventionstage des Landkreises Vorpommern-Greifswald statt. Als Erweiterung und für die Vielfältigkeit des Angebotes bei dieser Veranstaltung wurde sich überlegt ein Pumptrack zu mieten. Die Ausschreibung umfasst die Lieferung und Abholung, Miete, Auf- und Abbau, Ausstattung und Betreuung sowie Training und Bikeworkshops eines Pumptracks.

Gemäß der derzeit geltenden Hauptsatzung ist bislang nur die Übertragung auf den Hauptausschuss bzw. an den Bürgermeister gemäß § 22 Abs. 4 KV M-V geregelt. Gemäß dem neuen Absatz **4a** des § 22 der neuen Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Einleitung von Vergabeverfahren, soweit es sich nicht um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt. Sie kann diese Befugnisse ganz oder teilweise auf den Hauptausschuss oder die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister übertragen. Die Entscheidung über die Erteilung des Zuschlages ist in der Regel ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des § 38 Absatz 3 Satz 3 KV M-V.

Eine Übertragung der Befugnis zur Einleitung von Vergabeverfahren ist wertgrenzenmäßig derzeit in der Hauptsatzung noch nicht geregelt. Bis zum Inkrafttreten der überarbeiteten Hauptsatzung werden die bestehenden Wertgrenzen für Auftragsvergaben analog genutzt. Aufgrund dessen die nächste Sitzung der Stadtvertretung erst Anfang Oktober stattfindet, aber die Leistungserbringung schon am 21.09.2024 beginnen soll, wurde eine Eilentscheidung des Bürgermeisters erforderlich.

Die Finanzierung erfolgt durch eine Kombination aus den akquirierten Zuwendungen und einem Eigenanteil der Stadt.

Die Deckung des Eigenanteils erfolgt aus nicht verbrauchten Mitteln des Produktkontos 11401.5231.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt: <b>11.620,35 €</b>	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge: <b>7.000,00 €</b>	Eigenanteil: <b>4.620,35 €</b>
<b>Veranschlagung im</b>	<b>Ergebnishaushalt:</b>	<input type="checkbox"/> Ertrag /	<input checked="" type="checkbox"/> Aufwand
	<b>Finanzhaushalt:</b>	<input type="checkbox"/> Einzahlung /	<input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung
Betrag im Jahr <b>2023</b> :		<b>Produkt. Konto 11401. 5231</b>	
Betrag im Jahr <b>2024</b> :	<b>4620,35 €</b>		
Betrag im Jahr <b>2025</b> :			
Betrag im Jahr <b>2026</b> :			

Verfasser: Hein, Anna-Lisa

Sachbearbeiter: **Hein, Anna-Lisa** (Schul- und Kulturredaktion),  
Tel.: 03836 251-180, eMail: anna-lisa.hein@wolgast.de